



Gasthaus & Landhotel seit 1693

Schlappinger-Hof

Herzlich. Hausg'macht. Heimatlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gasthaus & Landhotel Schlappinger-Hof

Lieber Gast,

wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsbedingungen Bestandteil aller Verträge sind und Sie diese mit Ihrer Unterschrift anerkennen.

1) Abschluss des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Bestellung von Zimmern und/oder Bewirtung vom Hotel gegenüber dem Besteller zugesagt und schriftlich bestätigt ist.

2) An- und Abreise

Ohne anderslautende Vereinbarung stellt das Hotel bestellte Zimmerkapazitäten am Anreisetag erst ab 15:00 Uhr zur Verfügung, eine Rückgabe der Zimmerkapazitäten hat am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr zu erfolgen. Im Falle verspäteter Abreise bis 18:00 Uhr ist das Hotel berechtigt, bis zu 50% des Preises zu berechnen, danach bis zu 100% des Preises. Reservierte Zimmer müssen am Anreisetag bis 18:00 Uhr bezogen sein, oder das Hotel ist schriftlich oder telefonisch über eine Spätanreise zu informieren, andernfalls kann das Hotel über die bestellten Zimmer frei verfügen. Der Besteller von Veranstaltungen übermittelt bis spätestens 1 Woche vor Anreise dem Hotel eine Namensliste der Gäste.

3) Definitive Teilnehmerzahl F&B-Leistungen

Der Besteller teilt dem Hotel 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn die definitive Teilnehmerzahl mit. Diese genannte Teilnehmerzahl ist Rechnungsgrundlage.

4.) Stornofristen Hotelzimmer und Pauschalen

Die Stornokonditionen beruhen auf § 535 BGB Absatz 1+2; Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags

(1) Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. Der Vermieter hat die Mietsache dem Mieter in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Er hat die auf der Mietsache ruhenden Lasten zu tragen.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten.

Für Gruppenreisen:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kann der Besteller die gebuchten Leistungen kostenfrei stornieren.
- Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden mit 50 % der gebuchten Leistungen berechnet.
- Stornierungen bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden mit 70 % der gebuchten Leistungen berechnet.
- Stornierungen bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden mit 90 % der gebuchten Leistungen berechnet.

Für Individualreisen:

- Stornierungen bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei.
- Stornierungen bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden mit 50 % der gebuchten Leistungen berechnet.
- Stornierungen bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden mit 80 % der gebuchten Leistungen berechnet.

5) No -Show / Rücktrittskosten

Im Falle der Nichtinanspruchnahme der bestellten Leistungen ist der Besteller zur Zahlung der bestellten Leistungen verpflichtet und zwar in Höhe von:



Gasthaus & Landhotel seit 1693

Schlappinger-Hof

Herzlich. Haus'macht. Heimatlich.

- 100% für Buchungen der Zimmer
- 85% für Buchungen der Halbpension
- 70% für Buchungen der Vollpension

Sind dem Hotel darüber hinaus Kosten entstanden, z.B. durch Beauftragung von Subunternehmen, sind diese gegen Beleg in vollem Umfang zu erstatten.

Die Stornokosten fallen nur in dem Fall an, wenn das Hotel die Zimmer nicht mehr weitervermieten kann.

6) Zahlungen

Alle vom Hotel gestellten Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen. Das Hotel ist berechtigt zur Abwicklung der Leistungen eine Vorauszahlung zu vereinbaren. Bei nicht fristgerechtem Eingang dieser Vorauszahlung kann das Hotel vom abgeschlossenen Vertrag Abstand nehmen.

7) Haftung des Bestellers gegenüber dem Hotel

Der Besteller haftet dem Hotel gegenüber für alle durch ihn oder seine Gäste mittelbar oder unmittelbar verursachten Schäden oder Forderungen gesamtschuldnerisch. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den Bestimmungen des BGB, es sei denn, wenn das Zimmer oder das Behältnis, aus dem Gegenstände entwendet wurden, unverschlossen waren. Wertgegenstände bedürfen zur Haftung in jedem Falle einer Hinterlegung gegen Quittung an der Rezeption.

8) Haftungsausschluss des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, zur Erfüllung einzelner Programmteile im Bereich von Rahmenprogrammen und Transfers, welche beim Hotel durch den Besteller gebucht wurden, etwaige Subunternehmen zu beauftragen. Dabei handelt das Hotel stets im Namen und Auftrag des Bestellers, im Sinne eines Vermittlers und ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen des jeweiligen Subunternehmers nicht haftbar.

Sollten sich hieraus etwaige Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen einen Subunternehmer ergeben, sind diese vom Besteller beim Subunternehmer direkt anzumelden. Die Rechnungslegung des Hotels an den Besteller und dessen Verpflichtung zur Zahlung bleiben hiervon unberührt.

9) Sonstiges

Das Hotel behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder Arbeitskämpfmaßnahmen eine Erfüllung unmöglich machen, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Änderungen in der Zimmervergabe, der Technik, der zugesagten Räume oder Rahmenprogramme sind zulässig, soweit dadurch keine wesentlichen Interessen des Bestellers betroffen sind. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt das die Bestimmungen nicht.